



Stand: 01/2022

## Elternnachzug

Sie haben die Möglichkeit am Dienstag oder Donnerstag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr ein Visum zum Elternnachzug zu beantragen.

Bitte machen Sie vorab einen Termin auf unserer Internetseite.

Zu Ihrem Termin müssen Sie persönlich erscheinen und die folgenden Dokumente vorlegen:

- Original und **zwei Kopien** Ihres Reisepasses.  
Falls Sie sich bereits in Deutschland aufgehalten haben: Original und **zweifache Kopie** Ihres alten Passes und Aufenthaltstitels.
- Geburtsurkunde der antragstellenden Person (Acte de naissance sécurisé+CIP) im Original und in **zweifacher Kopie**
- **Zwei** vollständig ausgefüllte Antragsformulare für ein nationales Visum.
- **Zwei** biometrische Passfotos.
- Nicht-beninische Staatsangehörige müssen Ihren dauerhaften gewöhnlichen Aufenthalt durch eine „Carte de Séjour“ nachweisen, deren **Ausstellungsdatum bei Antragstellung älter als sechs Monate** ist.
- **Zweifache Kopie** des Passes des Kindes in Deutschland.
- **Zweifache Kopie** der Geburtsurkunde des Kindes.
- Ggf. Vaterschaftsanerkennung im Original und in **zweifacher Kopie**.
- **Zweifache Kopie** des Passes des anderen Elternteils.
- **Zweifache Kopie** der Meldebescheinigung des Kindes in Deutschland.
- Bei geteiltem Sorgerecht: Sorgeerklärungen im Original und in **zweifacher Kopie**.
- Bei alleinigem Sorgerecht: Gerichtsentscheidung (ggf. notarielle Entscheidung eines Notars in Benin) zur Übertragung des Sorgerechts oder Sterbeurkunde eines Elternteils im Original und in **zweifacher Kopie**.

Sobald Sie von der Botschaft informiert worden sind, dass das Visum erteilt werden kann, werden Sie gebeten, eine Flugreservierung sowie eine Reisekrankenversicherung für die Einreise im Original und in einfacher Kopie in der Botschaft vorzulegen.

Die Bearbeitung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sie werden gebeten, von Sachstandsfragen während der Bearbeitung abzusehen.

Die Gebühr beträgt -auch im Falle einer Ablehnung- **50.000 FCFA (75€)** und ist in bar bei Antragstellung zu bezahlen. Der Familiennachzug nach dem FreizügG/EU oder zu einer deutschen Referenzperson ist kostenfrei.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.